



Beschlussvorlage FB B3/027/2025

Sachgebiet Fachbereich B3 - Schulen, Sport und Kultur	Sachbearbeiter Herr Stein	Aktenzeichen B3.1-2101
Beratung Schul-, Sport- und Kulturausschuss	Datum 05.06.2025	Behandlung öffentlich
Betreff Antrag der FDP-Kreistagsfraktion betreffend "Realschule Alzenau - räumliche Planung sowie Zusammenwirken mit Stadt Alzenau" vom 19.05.2025		
Anlagen: Antrag Realschule Alzenau		

Sachverhalt:

Der Landkreis Aschaffenburg ist Sachaufwandsträger für die Staatliche Realschule Alzenau, Edith-Stein-Schule. Die Schule befindet sich zwischen Prischossstraße und Edith-Stein-Straße. Im Jahr 2003 wurde mit der Firma Wellpappe ein Pachtvertrag geschlossen, mit dem die notwendigen Flächen für weitere 16 Klassenräume geschaffen wurden. Die Schule besitzt eine Einfachhalle und eine Schwimmhalle (Einfachhalle). Damit verfügt die Schule über zwei Sportstätten. Außerdem gibt es eine Vereinbarung mit der Stadt Alzenau hinsichtlich des Prischossgeländes.

Eine weitere Sportstätte wäre aus Sicht der Schule und Verwaltung denkbar und könnte genehmigt werden. Aktuell wird der weitergehende Bedarf in der Räuschberghalle in Hörstein abgebildet.

Im Rahmen der Diskussion um das alte Wellpappengelände und des Hortausbaus fanden Gespräche statt, wie sich der Bildungscampus mit Grund- und Mittelschule weiterentwickeln könnte. Dabei ist angedacht, eine Sportstätte und ggf. notwendige Klassenräume zu errichten.

Bevor ein förderrechtliches Verfahren angestoßen werden kann, ist eine schulaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben notwendig. In diesem Verfahren wird von der Regierung ermittelt, welcher Bedarf die Schule hat, dem wird gegenübergestellt, was vorhanden ist. Der fehlende Bedarf kann dann errichtet werden. Hierbei wird im Verfahren zwischen Sportstätten und Klassenräume unterschieden. D. h. wir haben aktuell zwei Verfahren für die schulaufsichtliche Genehmigung am Laufen. In diesem Verfahren werden auch die Bedarfe der angrenzenden Alzenauer Schulen mit geprüft.

Zu den im Antrag aufgeworfenen Fragen folgende Anmerkungen:

- „Bau und Nutzung einer eventuellen Mehrfach-Turnhalle“
Der Landkreis hat aktuell zwei Sportstätten. Aus Sicht der Verwaltung wäre dankbar, dass eine weitere Sportstätte schulaufsichtlich genehmigt wird. Diesbezüglich laufen Abstimmungsgespräche mit der Stadt Alzenau und dem TSV Alzenau. Sollte eine schulaufsichtliche Genehmigung der weiteren Sportstätte erfolgen kann konkret verhandelt werden. Die spätere Nutzung wird in einem solchen Fall durch die schulaufsichtliche Genehmigung geregelt.
- „Erhalt und Nutzung des Schul-Schwimmbads“
Ein Konzept über eine mögliche Generalsanierung des Schwimmbades und der Einfachhalle wurde im Bauausschuss vorgestellt. Aktuell laufen Halle und Schwimmbad. Eine Änderung der bisherigen Nutzung ist aktuell nicht angezeigt.
- „Nutzung des Pavillions und deren Grundstücksfläche“
Aktuell wird das Areal weiter für die Realschule genutzt. Die schulaufsichtliche Genehmigung stellt den Bedarf fest. Dabei wurde von Seiten der Verwaltung das Szenario der Regierung mitgeteilt, dass das Pavilliongebäude für die Realschule nicht mehr zur Verfügung steht. Hier läuft das Verfahren und ist noch nicht abgeschlossen. Hier wird grundsätzlich geprüft, ob die

notwendigen Klassenräume im Zusammenhang mit der Turnhalle errichtet werden könnte, falls dies genehmigt wird.

- „Offenlegung der Planung“
Mangels einer schulaufsichtlichen Genehmigung und eines dazugehörigen Raumprogramms kann keine realistische Planung gezeigt werden.
- „Zusammenwirken von Stadt und Landkreis bei der Entwicklung/Nutzung der Flächen und Immobilien in gemeinsamer Nachbarschaft der Grundschule und der Realschule“
Dieser Punkt kann erst beleuchtet werden, wenn klar ist, was als Bedarf errichtet werden kann.
- „Offene Fragen“
Eine schulaufsichtliche Genehmigung schafft Klarheit und ermöglicht in die konkrete Planung einzusteigen.
- „Inhalte und Terminplanungen für anstehende Entscheidungen“
Üblicherweise begleiten die zuständige Gremien den Prozess sehr eng – auch aus Transparenzgründen. Mit schulaufsichtlicher Genehmigung wird ein Beschluss darüber gefasst, ob in die Planung eingestiegen werden soll. Diese wird dann im Rahmen des förderrechtlichen Verfahrens vorgelegt. Auch hier bekommen die Gremien die notwendigen Unterlagen vorgelegt. Hierbei wird ebenfalls ein „Bau- und Finanzierungsbeschluss“ gefasst. Sollte eine Kooperation mit der Stadt Alzenau sinnvoll sein, wird geprüft welche Form der Zusammenarbeit die sinnvollste Variante ist.
Über den zeitlichen Ablauf kann aktuell keine seriöse Aussage getroffen werden.

In diesem Verfahren stehen wir noch sehr weit am Anfang. Von Seiten der Verwaltung wurde in verschiedenen Sitzungen der Sachstand kommuniziert und alles transparent vorgelegt, was hinreichend feststeht und berichtet werden konnte. Nachfragen von Seiten der FDP-Fraktion zu diesem Thema sind der Verwaltung nicht bekannt. Die Schulleitung der Edith-Stein-Schule wurde im laufenden Verfahren zum jeweiligen Entwicklungsstand informiert. Auch findet ein regelmäßiger Austausch mit der Stadtverwaltung in Alzenau statt.

Eine Abstimmung mit allen Schulleitungen und den Verwaltungen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend und damit aus Sicht der Verwaltung nicht angezeigt.

Soweit die Informationen der Verwaltung.

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss nimmt den Sachstand zustimmend zur Kenntnis.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Florian Stein
Kreiskämmerer